

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933
1863**

2 (30.1.1863)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 2.

30. Januar.

Die Psychiatrie als Gegenstand des medizinischen Unterrichts in Deutschland.

Wie es für den Sachverständigen längst ein Grundsatz geworden ist, daß die Staats-Gesundheitspflege die rechtzeitige und vollständige Aufnahme aller psychisch Erkrankten aus den niederen und mittleren Ständen in eine Staats-Heilanstalt gewähren müsse und daß sie ebenso für die Verwahrung und Verpflegung der gemeingefährlichen und der hilflosen Jeren, deren Krankheit eine Genesung ausschließt oder als unwahrscheinlich erwarten läßt, in einer öffentlichen Anstalt Sorge zu treffen habe, so ist es auf der anderen Seite eine, wie wir zeigen werden, jetzt gleichfalls festgestellte Forderung, daß der Staat jedem Mediziner die Gelegenheit bieten müsse, durch das theoretische Studium der psychischen Krankheiten und durch klinische Anschauung und Uebung sich jenen Grad von Kenntnissen auf dem psychiatrischen Gebiet zu erwerben, wie ihn bei jedem Arzte der tägliche Beruf, zumal die Aufgabe, die Aufträge der psychischen Erkrankung richtig und rechtzeitig zu erkennen und bis zur Aufnahme in die spezifische Irrenheilanstalt zweckmäßig zu behandeln, verlangt, und wie ihn weiter die gesetzliche Aufgabe des Polizei- und Gerichtsarztes als des Sachverständigen bei zweifelhaften psychischen Zuständen voraussetzt.

Selegentlich der Bestrebungen in Württemberg zur Errichtung einer weitem Landesheilanstalt, um der ersten Forderung zu genügen, wurde auch die zweite in's Auge gefaßt, und

Professor Köhler in Tübingen erhielt den Auftrag, den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts in der Psychiatrie mit Hülfe einer Reise zu studiren und auf Grund der so gewonnenen Sammlung der bisherigen Erfahrungen und der Ansichten der Autoritäten ein neues Gutachten vorzulegen. Dessen Mittheilungen im Württembergischen medicin. Korrespondenzblatt (1862, Nr. 37 und 38) ist diese Darstellung entnommen.

Daß der Unterricht in der Psychiatrie bis jetzt nicht entfernt der regelmäßigen Pflege sich erfreute, wie die andern für den Arzt unentbehrlichen Disziplinen der Medizin, ist bekannt. Wenn er in Universitätskliniken bisher da und dort mit Erfolg betrieben wurde, so hing dies von der persönlichen Neigung des Klinikers ab, der auch psychische Kranke zum Unterrichte heranzog. Die bekanntesten Namen, welche hier genannt werden müssen, sind Rasse in Bonn, Heinroth in Leipzig, Kiefer in Jena und Marcus in Würzburg und der Holländer Schröder van der Kolk. Besondere Rücksicht auf Geisteskranke nahmen auch die Kliniker Wunderlich in Leipzig und Griesinger in Tübingen.

Auf Seite der spezifischen Psychiater verstanden es gleichfalls nur einzelne Vorstände oder Assistenzärzte an Irrenanstalten, deren Sitz mit dem einer Universität zusammenfiel, eine Anzahl Zuhörer zu vereinigen, so daß auch eine Irrenanstalt, welche eben noch für die Universität als psychiatrische Klinik nützlich und ergänzend gewesen war, mit dem Wechsel in der Person des zugleich zum Dozenten geeigneten Psychiaters für die Universität gleichgültig werden konnte; solche Phasen sind besonders an dem Beispiele von Prag und Wien, jetzt auch von Würzburg nachzuweisen; im Allgemeinen läßt sich aber nicht verkennen, daß die geschichtliche Entwicklung des Unterrichtes in der Psychiatrie als Träger desselben an der Stelle der Hauptlehrer der Medizin immer mehr die spezifischen Aerzte der Irrenanstalten verwenden will, und die Kongresse der Irrenärzte haben sich wiederholt dafür ausgesprochen, daß bald möglichst an allen deutschen Universitäten psychiatrische Lehrstühle und Kliniken errichtet werden, wobei die Psychiatrie unter die obligaten Lehr- und Prüfungsgegenstände aufzunehmen wäre, daß 1) eine Benützung der Irren zum klinischen Unterricht bei richtiger Auswahl der Kranken und bei richtiger Handhabung des Einzelnen unbeschadet des Heilzweckes vollkommen zulässig sei; 2) daß ein propädeutischer theoretisch-praktischer Unterricht in der Psychiatrie für alle angehenden Aerzte schlechthin Erforderniß sei.

Der thatsächliche Stand des psychiatrischen Unterrichtes an deutschen Universitäten und Irrenanstalten ist nun folgender.

1. Universitäten in räumlicher Verbindung mit einer Irrenanstalt, welche in der Hauptsache als Heil- oder Pflegeanstalt zu betrachten ist, zugleich aber mehr oder weniger vollkommen die Bedeutung einer psychiatrischen Klinik besitzt; hier ist überall der Dozent in erster Linie spezifischer Psychiater.

Wien; Staats-Irren-Heil- und Pflegeanstalt; der Direktor ist nicht zugleich Dozent; meinen Nachrichten zufolge hängt die Ertheilung des Unterrichtes davon ab, ob einer der Primär-, beziehungsweise Sekundärärzte für diese weitere Funktion Talent und Neigung besitzt. Theoretische Vorträge über forensische Psychiatrie hält der Gerichtsarzt Dr. Schläger.

Prag; desgleichen gemischte Staatsanstalt; die Klinik hält regelmäßig der Vorstand, Dr. Köstl, als Dozent Mitglied der medizinischen Fakultät.

Berlin; eine Abtheilung der Charité-Heilanstalt ist für heilbare Irre aus den Städten Berlin und Potsdam bestimmt; der frühere Dirigent, Ideler, zugleich Universitätsprofessor, hatte jedenfalls in neuerer Zeit keinen Zulauf; erst im Sommer 1862 hielt der jetzige erste Assistenzarzt, Privatdozent Dr. Westphal, mit großem Beifall psychiatrische Klinik.

München; königliche Kreis-Irrenanstalt für Oberbayern, eine halbe Stunde von München, seit 1859 eröffnet; zugleich psychiatrische Klinik der Universität; der Vorstand, Professor Solbrig, hält Winters Vorträge über psychiatrische Diagnostik, mit Rücksicht auf die forensische Begutachtung der zweifelhaften psychischen Zustände; diese Vorträge sind für Mediziner und Juristen bestimmt; Sommers hält derselbe in Verbindung mit theoretischen Vorträgen psychiatrische Klinik. Gegenwärtig ist unter den bayerischen Universitäten München der Hauptsitz des psychiatrischen Studiums.

Erlangen; k. Kreis-Irrenanstalt für Mittelfranken; der Nachfolger Solbrig's, Dr. Hagen, lehrt theoretisch und klinisch Psychiatrie.

Würzburg gehört jetzt nicht mehr in diese Kategorie; mit Marcus ist der Dozent der Psychiatrie gestorben; dem Vernehmen nach soll die Irrenabtheilung im Julius-Hospitale nicht mehr für Unterrichtszwecke benützt werden; es soll im Plane sein, die nicht einmal ganz nahe gelegene Kreis-Irrenanstalt Werneck in der Weise als die psychiatrische Klinik für Würzburg zu benützen, daß der Vorstand von Werneck, Dr. Gudden, klinische Kurse abhalte.

Kiel; der Vorstand der benachbarten Privat-Irrenanstalt Hornheim, Dr. P. W. Jessen, ist der akademische Professor der Psychologie; der Sohn desselben, W. Jessen, zweiter Arzt der Anstalt, ist Dozent der Psychiatrie.

Göttingen; die hannoversche Regierung erbaut gegenwärtig zwei große Irrenanstalten; die eine, für 200 Kranke bestimmt, wird in Göttingen errichtet mit der ausdrücklichen Bestimmung, die künftige psychiatrische Klinik zu bilden; der noch nicht designirte Vorstand wird zugleich Dozent sein. Bis jetzt werden in Göttingen nur theoretische Vorträge gehalten.

2. Universitäten mit Irrenanstalten, deren Vorstand in überwiegender Weise nicht ein spezifischer Psychiater, sondern ein sonstiger medizinischer Hauptlehrer ist.

Bonn; Albers, Universitätsprofessor für Heilmittellehre, früher auch für pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie, ist Vorstand einer kleinen Privat-Irrenanstalt und Arzt einer kleinen städtischen Detentionsanstalt für Unheilbare; seine Vorträge und Klinik sollen in neuerer Zeit weniger Anklang finden, jedenfalls ist das psychiatrische Studium in Bonn gegenwärtig sehr untergeordnet.

Greifswald; unabhängig von der Universität besteht eine ständische Irren-Heilanstalt mit einem mittleren Stand von etwa 28 Kranken; die Vorstandschafft wird von Alters her dem Direktor der medizinischen Klinik übertragen, mit der Ermächtigung, die Irren zu Unterrichtszwecken zu benutzen; Professor Niemeyer hielt alle 1½ bis 2 Jahre psychiatrische Klinik; sein Nachfolger, Professor Kühle, soll die Psychiatrie gleichfalls kultiviren.

Jena; am Sitze der Universität besteht seit 1804 die sächsisch-weimariische Irren-Heil- und Pflegeanstalt, ihre Direktion ist gewöhnlich einem Universitätslehrer, gegenwärtig dem Professor der Arzneimittellehre, Dr. Schöman, übertragen; über Schöman's Leistungen als Lehrer der Psychiatrie fehlen mir Notizen. Der Krankenstand am 1. Januar 1861 betrug 77.

3. Universitäten ohne psychiatrische Klinik, zum Theil mit Irrenanstalten, mit ordentlichen Lehraufträgen für theoretische Psychiatrie.

Eine genaue Abgränzung dieser Kategorie von der folgenden vierten, welche die Hochschulen umfaßt, an welchen gegenwärtig als Sache von Privatdozenten Vorträge über psychische Krankheiten oder über forensische Psychiatrie angekündigt, eventuell abgehalten werden, ist mir nicht möglich; ebenso wenig die Aufzählung aller Universitäten mit arbiträren psychiatrischen Vorträgen. Eine genaue Kenntniß hätte auch wenig Werth, indem anerkanntermaßen bei den psychischen Krankheiten in noch höherem Grade als bei den sog. somatischen das klinische Studium allein als das ausreichende Unterrichtsmittel betrachtet werden darf; es haben somit alle

Universitäten, welche dem Lehrer und dem Studirenden kein klinisches Material zu Gebot stellen, für unsere Studien geringe Bedeutung; übrigens ist es Erfahrungssache, daß unter solchen Umständen das Zustandekommen der theoretischen Vorlesung in hohem Grade von persönlichen und örtlichen Verhältnissen abhängt, und ein erfolgreicher Unterricht eine vergängliche Erscheinung bildet.

Leipzig besitzt eine alte städtische Irren-Anstalt, das St. Georgenhaus, welche für den Unterricht nicht benützt wird, ebensowenig die bedeutende Privat-Irrenanstalt Thonberg, im Besitze von Günz, welcher nach seiner eigenen Mittheilung auf sein früheres Amt als Physikus, wegen der Geschäftsüberlast, längst verzichtet hat. Lehrer der Psychiatrie ist der ordentliche Professor der Heilmittellehre, Dr. Radius. Die Psychiatrie ist im Königreich Sachsen obligater Lehr- und Prüfungsgegenstand, wird aber allem nach als Nebensache behandelt. Keine sächsische Irrenanstalt hält klinische Kurse.

Breslau; die Filiale des städtischen Allerheiligenhospitals für Irre wird für die Universität nicht benützt; als Privatdozent der Psychiatrie ist Neumann, Vorstand einer Privat-Irrenanstalt, thätig.

4. Universitäten mit Irrenanstalten, aber ohne Unterricht.

Halle; bei Halle liegt eine große Provinzial-Irrenanstalt, welche für die Universität nichts leistet; ein ordentlicher akademischer Dozent scheint nicht vorhanden.

In gewissem Sinne gehört auch Wien, selbst Berlin u. s. w. hieher.

5. Schließlich sind die Irrenanstalten zu erwähnen, deren Vorstände mit einer beschränkten Zahl von Studirenden einen psychiatrischen Kursus abhalten und somit eine besondere Form des Unterrichtes darlegen; meines Wissens gehören hieher Siegburg und Hildesheim.

Fr. Hoffmann, Direktor der Irren-Heilanstalt zu Siegburg bei Bonn, nimmt in den Ferien auf vier Wochen je zwei ältere Studirende auf, läßt dieselben die tägliche Visite mitmachen, gibt dabei Erläuterungen über einzelne Kranke und leitet die wissenschaftlichen Studien seiner Zuhörer theils durch Hinweisung auf das geeignete Studium aus psychiatrischen Werken, theils durch die Stellung von Aufgaben, welche meist in Form von Dissertationen gelöst werden; dabei berücksichtigt er besonders die forensische Seite der Psychiatrie. Diese Kurse sind erst in den letzten Jahren ins Leben getreten.

Eine ähnliche Bedeutung wie Siegburg, in gewissem Sinne die psychiatrische Klinik für Bonn, besitzt Hildesheim für das Königreich Hannover; seit 1857 gibt der Vorstand dieser mit

einem außerordentlich großen Material ausgestatteten Anstalt für geprüfte Aerzte je zwei Monate dauernde Kurse; trotz der frischen und anregenden Persönlichkeit des Lehrers und der Ueberfülle der Kranken ist die Theilnahme der Aerzte eine geringe.

Die Einrichtung in Hildesheim und Siegburg ist im Grunde nur eine weitere Ausführung der Idee Koller's, durch Aufnahme einzelner Studirenden in Irrenanstalten wenigstens einem Theil der angehenden Aerzte Gelegenheit zur Ausbildung in der Psychiatrie zu geben; dieses Auskunftsmittel für eine psychiatrische Klinik ist in der That auch zuerst in Allenau für das Großherzogthum Baden versucht worden.

Bei einem Ueberblicke über die Gestaltung des psychiatrischen Unterrichtes in den einzelnen Staaten erscheint Bayern als das einzige Land, welches in der allein genügenden Weise für die allgemeine psychiatrische Ausbildung seiner Aerzte sorgt; die Psychiatrie ist zum obligaten Lehr- und Prüfungsgegenstand erhoben und an zwei bayerischen Universitäten besteht eine Staats-Irrenanstalt, welche zugleich die Funktion der psychiatrischen Klinik übernimmt; für die dritte Universität scheint durch Lehrkurse in Werneck eine Aushilfe gefunden zu werden. Der Erfolg des Unterrichtes, namentlich an der Münchener Universität, im Vergleich mit den Schicksalen der psychiatrischen Studien an fast allen übrigen Universitäten, liefert auch den Beweis, daß der von Bayern seit der Veröffentlichung der neuesten Prüfungsordnung eingeschlagene Weg: nämlich Gründung von Irrenanstalten am Sitze der Universität, Benützung der Kranken zu Unterrichtszwecken, allgemeine Verpflichtung zum theoretischen und klinischen Studium der Psychiatrie, der einzig richtige ist, wenn ein propädeutischer Unterricht für alle Aerzte erreicht werden will. In Bayern und ebenso sonst hat die Erfahrung ganz allgemein gezeigt, daß zwar die Befähigung zu spezifischen irrenärztlichen Leistungen nur durch Jahre langen Dienst in einer Anstalt erworben werde, daß aber die für jeden Arzt und für jeden Gerichtsarzt nöthige Kenntniß der theoretischen Grundlagen der Psychiatrie, die Anschauung der wichtigeren Formen der psychiatrischen Krankheiten und die Fähigkeit, die neu Erkrankten bis zu ihrer Aufnahme in einer spezifischen Anstalt richtig zu behandeln, daß ebenso eine richtige Grundlage für die forensischen Arbeiten durch einen verhältnismäßig geringen Zeitaufwand erworben werden könne.

Dem Vorgange Bayerns wird Hannover folgen; mit der großen Irrenanstalt zu Göttingen als der psychiatrischen Landesklinik soll die Psychiatrie zum obligaten Prüfungsgegenstande gemacht werden.

Verordnung.

Die Hebammenprüfungen.

(Central-Verordnungsblatt Nr. 2.)

Um in Erstattung der Berichte über die Hebammenprüfungen möglichste Gleichförmigkeit zu erzielen und das Ergebnis zu statistischen und anderen wissenschaftlichen Zwecken gehörig brauchbar zu machen, wird auf Antrag der Großherzoglichen Sanitäts-Kommission verfügt:

- 1) Die Zeit zur Vornahme der Hebammenprüfung kann von jedem Kreisoberhebarzte nach Gutfinden bestimmt werden.
- 2) Ist ein Kreisoberhebarzt verhindert, in einem Jahre die Prüfung abzuhalten, oder findet derselbe es nach dem Stande des Hebammenwesens im Kreise überhaupt für zulässig, in einem Jahre die Prüfung auszusetzen, so hat derselbe hievon der Großh. Kreisregierung sowie der Großh. Sanitäts-Kommission Anzeige zu machen. Jedenfalls aber muß alle zwei Jahre in allen Bezirken eine Prüfung stattfinden.
- 3) Ist in einem Jahre die Prüfung ausgesetzt worden, so steht dem Kreisoberhebarzt in dem darauffolgenden Jahre bei der Prüfung der zu Prämien für die Hebammen bestimmte Betrag beider Jahre zur Verfügung.
- 4) Die Hebammen haben ihre Tagebücher jeweils mit dem letzten Dezember jeden Jahres abzuschließen und diese, sowie die Tagebücher für das laufende Jahr dem Kreisoberhebarzte bei der Prüfung vorzulegen. Die Tagebücher vom laufenden Jahre sind nach genommener Einsicht und etwa nöthiger Berichtigung den Hebammen sofort zurückzugeben.
- 5) Ist in einem Jahre die Prüfung ausgesetzt worden, so haben die Amtsärzte die Hebammentagebücher am Schlusse des Jahres zu sammeln, die nöthigen Berichtigungen vorzunehmen und die Tagebücher dem Kreisoberhebarzte einzusenden.
- 6) Die Geburtshelfer haben die Vorkommnisse in ihrer Praxis in einem Berichte, welcher gleichfalls das bürgerliche Jahr einschließt, zu verzeichnen und diesen Bericht längstens bis Mitte März an den Kreisoberhebarzt einzusenden.
- 7) Der Kreisoberhebarzt hat, wie bisher, zwei Berichte zu erstatten, einen administrativen und einen technischen. Der administrative Bericht, welchem das Kostenverzeichniß des Kreisoberhebarztes, sowie die Bescheinigung über die Vertheilung der Hebammenprämien beizufügen sind, ist alsbald nach abgehaltener Prüfung an die Großh. Kreisregierung einzusenden, welche denselben der Großh. Sanitäts-Kommission zur Einsicht mittheilt.

Den technischen Bericht hat der Kreisoberbeharzt an die Großh. Sanitäts-Kommission, und zwar längstens bis 1. Mai des nächstfolgenden Jahres, zu erstatten. Er enthält wie bisher die Resultate der Prüfungen, die übersichtliche Darstellung der Vorkommnisse nach den Tagebüchern der Hebammen und den Berichten der Geburtshelfer, sowie die Würdigung der Leistungen derselben.

Dem Berichte sind nach einem den Kreisoberbeharzten zugehenden Muster zwei Tabellen beizugeben, welche nach Zahlenverhältnissen die Angaben aus den Tagebüchern und den geburts-hilflichen Jahresberichten enthalten.

Im Falle keine Prüfung in einem Jahre stattfand, hat der Kreisoberbeharzt aus den durch die Amtsärzte eingeschickten Tagebüchern und aus den geburts-hilflichen Jahresberichten die Tabelle für das fragliche Jahr besonders zu fertigen, und diese dem nächsten technischen Berichte beizulegen. Bericht und Tabelle umfassen ebenfalls die Zeit vom 31. Dezember eines Jahres bis dahin des andern Jahres.

Die theilhaftigen Behörden und Beamten haben sich hiernach zu richten.

Karlsruhe, den 5. Januar 1863.

Ministerium des Innern

A. Lamey.

Zeitung.

Dienstnachricht. Oberarzt Picot beim Jägerbataillon erhält die Gradzeichen des Oberlieutenants.

Diensterledigung. Die Amtsgerichtsarztsstelle in Stühlingen. Meldung binnen 4 Wochen direkt bei Großh. Sanitäts-Kommission.

Niederlassungen u. Wohnortswechsel. Arzt Adam Necker-
mann von Oberwittighausen hat sich in Freudenberg,
Amt Wertheim; Arzt Karl Kag von Pforzheim in Pforzheim
niedergelassen. Arzt Philipp Kiefer ist von Gochsheim, Amt
Bretten, nach Münzesheim gezogen.

Todesfall. 1. Dr. Heinrich Vögele von Freiburg, Ober-
arzt beim fünften Infanterieregiment in Durlach, ist am 15. Jenner,
32 Jahre alt, gestorben. Er wurde 1856 licenzirt, ging 1859 auf Kriegs-
dauer als Militär-Oberarzt zu, und wurde 1861 definitiv als solcher
angestellt. Er war Mitglied der ärztlichen Wittwenkasse.

Druck von Malsch & Vogel.